

Kontakt

Förderverein Jugendarrestanstalt
Würzburg e.V.

1. Vorsitzender:

Martin Reitmaier

Telefon 0931 970964-0

mr@reitmaier-rechtsanwaelte.de

2. Vorsitzender:

Peter Möckesch

Telefon 0931 970964-0

pm@reitmaier-rechtsanwaelte.de

Bankverbindung

Bank Schilling & Co AG

IBAN: DE 34 7903 2038 0076 2000 70

BIC: BSHADE71



Förderverein
Jugendarrestanstalt
Würzburg e.V.



Jugendarrest – was ist das?

Der Jugendarrest ist eine Maßnahme des Jugendstrafrechts und kann gegen Jugendliche und Heranwachsende durch kurzfristigen Freiheitsentzug verhängt werden. Er unterteilt sich in Freizeitarrest, Kurzarrest und Dauerarrest bis zu 4 Wochen (§ 16 JGG).

Jugendarrestanstalt Würzburg – wozu?

Die Jugendarrestanstalt Würzburg ist zuständig für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg. Das Einzugsgebiet der einweisenden Gerichte beschränkt sich auf den Raum Ober- und Unterfranken, wobei die weiteste Entfernung bei ca. 200 km liegt.

Erziehung statt Strafe – Grundgedanke des Jugendstrafrechts

Strafe muss als Konsequenz auf eine Straftat folgen. Die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden sollen mit ihren Problemen konfrontiert werden.

ERZIEHUNG STATT STRAFE

Warum ein Förderverein?

Aufgabe des Fördervereins ist die **Unterstützung der erzieherischen Arbeit** an männlichen und weiblichen jungen Menschen von 14 – 21 Jahren, gegen die Jugendarrest verhängt wurde:

- sozialer Umgang mit den Mitmenschen
- Unterstützung der Entwicklung zu einer gefestigten Persönlichkeit
- Einsicht in das Unrecht der Straftat
- Unterstützung bei der Aufnahme schulischer oder beruflicher Ausbildung
- Lernen, ein straffreies Leben zu führen

Der Verein versteht sich als Förderer der Jugendhilfe, auch in der Unterstützung der jungen Menschen bei der Überwindung bestehender sozialer Probleme.

Insbesondere sollen Sach- und Personalmittel finanziert werden, welche die pädagogische Arbeit mit den Arrestanten und die Qualifikation der Mitarbeiter der Jugendarrestanstalt Würzburg fördern.

